Änderungsantrag

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2012/10846**
Datum:	26.06.2012
Bezug-Nummern.	V/2012/10590 V/2011/10050
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11101.06/58110220
Verfasser:	Herr Johannes Krause
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlagen-Nr.: V/2011/10050 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) (Vorlage V/2012/10590)**

Beschlussvorschlag:

Der Text des Änderungsantrages wird durch folgende Formulierung ersetzt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Fachausschüsse und der Stadtrat in die Entscheidung zu solchen Ansiedlungsanträgen einbezogen werden können, die auf der Grundlage des beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ablehnend beschieden werden müssten.

2. Dieser Vorschlag wird zusammen mit der Vorlage zum Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts nach erfolgter Auslegung und Abwägung eingebracht.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, Ansiedlungsanträge, die nach dem fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept abgelehnt werden müssten, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Damit würde der Stadtrat regelmäßig mit Vorlagen konfrontiert, deren positive Behandlung dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept widersprechen, oder seine Aussagen relativieren würden. Mit großer Wahrscheinlichkeit würde unter diesen Bedingungen keine konsistente Anwendung der Vorgaben des Konzepts erfolgen. Mittelfristig würden so Präzendenzfälle geschaffen, die die Grundlage für den Erfolg von Klagen gegen auf dem Konzept basierende Entscheidungen der Verwaltung zu Ansiedlungsvorhaben bilden würden. Das Konzept würde letztlich wirkungslos und seine Ziele konterkariert.
Um die grundsätzlich wünschenswerte Einbeziehung des Stadtrates in die praktische Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts auf einem Weg zu sichern, der seine rechtliche Wirksamkeit nicht gefährdet, sollte die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer praktikablen Lösung beauftragt werden.